

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Unsere AGBs gliedern sich in drei Bereiche:

- Verlagsprodukte
- Formulare
- Anzeigenwesen

Auf den folgenden Seiten sind diese für Sie zusammengestellt.

Anzahlung vor. Die Auslieferung der Ware erfolgt dann nach Zahlungseingang.

4.) Lieferung

Eine Haftung für Lieferungen zu einer bestimmten Zeit wird von uns nicht übernommen. Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn vom Verkäufer die bestellte Ware an die Bahn, Post oder den Spediteur übergeben wird. Der Versand erfolgt per Post in der günstigsten Form. Bei Annahmeverweigerung des Käufers steht dem Verkäufer der Ersatz der entstandenen Kosten zu. Das Recht des Verkäufers auf Erfüllung des Kaufvertrages bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer behält sich vor die Aufträge in mehreren Teillieferungen zu erfüllen und übernimmt keine Gewähr für die vollständige Auslieferung der bestellten Artikel.

5.) Schäden

Transportschäden sind vom Besteller umgehend bei der Post respektive dem entsprechenden Fuhrbetrieb anzuzeigen. Geht bei uns innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung schriftlich eine berechtigte Reklamation wegen offensichtlich fehlerhafter Ware zusammen mit dem beanstandeten Produkt ein, erfolgt prompter, kostenloser Umtausch. Tonträger-/Bildträger-Umhüllungen/Covers zählen zur Verpackung und sind deshalb nicht reklamationsfähig, es sei denn, durch die Beschädigung ist eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht mehr möglich.

6.) Rücktritt (Rücksendung)

Beim Rücktritt von einem Auftrag oder bei der Löschung eines Auftrages wegen Zahlungsverzug des Käufers werden Euro 2,50 zuzüglich 10% des Auftragswertes, mindestens aber Euro 20,00 als fällig gestellt. Außerdem werden entstandene Kosten (z. B. Porti) berechnet. Nicht angenommene oder unzustellbare Sendungen behandeln wir wie einen Rücktritt. Geschmacksretouren sind ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, unfreie Sendungen abzulehnen. Wir haften weder für Fehler, die bei der telefonischen Bestellannahme, noch für solche, die durch unleserliche Aufträge entstehen.

7.) Eigentumsvorbehalt

Der Käufer versichert, dass er keinen Offenbarungseid abgeleistet hat, und dass über sein Vermögen kein Konkurs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet worden ist oder mangels Masse abgelehnt wurde. Entsteht uns aus einer diesbezüglich falschen Versicherung Schaden, zieht dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt gemäß §455 BGB geliefert und bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher, auch zukünftiger Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen.

8.) Datenschutz Gemäß §26(1) BDSG setzt der Verkäufer den Käufer davon in Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des BDSG zulässig, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

9.) Gültigkeit Eine etwaige Rechtunwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

10.) Gerichtsstand Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Verkäufers. Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren, und bei Vollkaufleuten für das gesamte Verfahren, sowie für Scheck- und Wechselforderungen ist 22415 Hamburg.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Formulare der Hammonia-Verlag GmbH

Verkaufs- und Lieferbedingungen des Hammonia-Verlags Hamburg, 22415 Hamburg, im folgenden Verkäufer genannt.

- 1.)
Sämtliche Lieferungen durch uns erfolgen unter Eigentumsvorbehalt nach § 455 BGB.
- 2.)
Der Versand erfolgt grundsätzlich nur auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- 3.)
Bei neuen Geschäftsverbindungen kann die Lieferung per Nachnahme erfolgen bzw. Vorauszahlung verlangt werden.
- 4.)
Fordern Sie bei Abnahme von mehr als 10 000 Exemplaren eines Formulars unser Sonderangebot an.
- 5.)
Verpackung und Porto werden zu Selbstkosten berechnet.
- 6.)
Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig.
- 7.)
Vertragsmuster, Vordrucke und Formulare, die durch Gesetzes- bzw. durch Erläuterungen ungültig geworden sind, können nicht zurück genommen oder gutgeschrieben werden.
- 8.)
Der Rechnungsbetrag einschl. Porto und Verpackung ist sofort nach Erhalt der Ware - ohne jeden Abzug - fällig.
- 9.)
Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.)
Verlag und Herausgeber haften nicht für Form- und Rechtsirrtümer.

Stand : Oktober 2003

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen der Hammonia-Verlag GmbH

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in unserer Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Es wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen (ohne Platzierungsaufschlag) der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet. Die Nichtaufnahme von Anzeigen, die für eine bestimmte Ausgabe bestellt sind, berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen, auch wenn die Gültigkeit des Auftrages von der Einhaltung des vorgeschriebenen Erscheinungstermins abhängig gemacht wurde. Nach Anzeigenschluss sind Abbestellungen, Größen- und Formatänderungen nicht mehr möglich.

6. Bei Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als solche erkennbar sind, behält sich der Verlag das Recht vor, sie als "Anzeige" zu kennzeichnen.

7. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages kann im Ermessen des Verlages abgelehnt werden, wenn er wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nicht dem Charakter der Zeitschrift entspricht. Hierunter fallen auch Einzelanzeigen innerhalb eines Abschlusses. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte und Beilagen wendet der Verlag die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.

8. Anzeigentexte, einwandfreie Druckunterlagen oder Beilagen sind vom Besteller so rechtzeitig zu liefern, dass der Anzeigenschlusstermin eingehalten wird. Der Verlag gewährleistet eine der Vorlage entsprechende Druckwiedergabe der Anzeige unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Druckleistung beim jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Bei Reklamationen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder

fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Eine Übersendung kann nur erfolgen, wenn sich diese terminmäßig mit dem Erscheinen der für die Veröffentlichung bestimmten Ausgabe vereinbaren lässt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

 11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bei Zahlungsverzug zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

 14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen für Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

 15. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist der Verlagsort.
-

Zusätzliche Geschäftsbedingungen.

- a) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag haftet auch nicht, wenn sich Mängel an den Druckunterlagen erst bei der Aufnahme oder beim Druckvorgang zeigen.
- c) Der Verlag ist unter besonderen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- d) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der (zugesicherten) Druckauflage erfüllt sind.
- e) Der Ausschluss von Mitwettbewerbern ist nur bei Anzeigengrößen von 1/2 Seite an aufwärts für zwei sich gegenüberliegende Seiten möglich, wenn nicht andere Vereinbarungen getroffen sind. Farbausschluss für Farbanzeigen und für redaktionelle Verwendung von Farbe in einer Ausgabe kann nicht garantiert werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend.